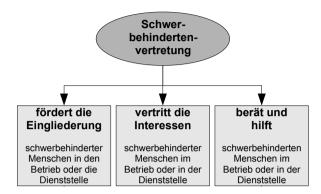
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen können sich in allen Angelegenheiten, die ihren Arbeitsplatz betreffen, an die Schwerbehindertenvertretung,



SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) geringer als 50 ist, erhalten keinen Ausweis. Der Ausweis kann bei dem zuständigen Integrationsamt beantragt werden (s.u.).

GLEICHSTELLUNG BEHINDERTER MENSCHEN

Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Voraussetzung ist, dass sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.



VORZEITIGER BEZUG VON ALTERSRENTE

Ab dem 1. Januar 1964 Geborene können die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren abschlagsfrei oder ab 62 Jahren mit Abschlägen bekommen. Auskünfte erteilen die Rentenversicherungsträger.

PARKERLEICHTERUNG

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG), sowie blinde Menschen (Merkzeichen Bl) können bei der Straßenverkehrsbehörde eine Parkerleichterung beantragen. Auskünfte erteilt das zuständige Straßenverkehrsamt. An der Filmuniversität stehen zwei Behindertenparkplätze zur Verfügung.

--- KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen darf das Arbeitsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden. Die Zustimmung zur Kündigung muss vom Arbeitgeber schriftlich bei dem zuständigen Integrationsamt beantragt werden. Auskunft und Beratung erteilt das Integrationsamt (s. Rückseite)

LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Ziel der Hilfen ist es, die Erwerbsfähigkeit Behinderter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

ZUSATZURLAUB

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von einer Arbeitswoche.



LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Schwerbehinderten Menschen kann begleitende Hilfe im Arbeitsleben gewährt werden. Die begleitende Hilfe umfasst Auskunft und Beratung sowie finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber. Technische Arbeitshilfen sind Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

BARRIEREFREIHEIT

Alle Bereiche des Hauses sind grundsätzlich barrierefrei zu erreichen (Aufzüge, schwellenlose Übergänge, Türen mit automatischen Antrieb)

HILFEN IM ARBEITSLEBEN

Menschen, deren Grad der Behinderung 30 oder 40 beträgt, werden von der Agentur für Arbeit auf Antrag schwerbehinderten Men-

schen gleichgestellt, wenn sie infolge ihrer Behinderung

ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können Auskünfte und Antragsformuerhalten Sie bei dieser.



"Ratgeber für behinderte Menschen"

Bezug: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bestellcenter Mohrenstraße 62. 10117 Berlin, Telefon: 018 88 - 5270, www.bmas.bund.de

"Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche" (Wohnen, Soziale Sicherung usw.) Bezug: Integrationsamt

Link: https://bit.ly/37oqFjA



Landesamt für Soziales und Versorgung

- Integrationsamt -

Zeppelinstraße 48 14471 Potsdam

Servicetelefon: 03 31 / 27 61-800

Internet: lasv.brandenburg.de

E-Mail: service@lasv.brandenburg.de



Dieses Informationsblatt gibt allen Angehörigen der Filmuniversität einen Überblick über die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung. Es können verschiedene Leistungen und Hilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Mehraufwendungen in Anspruch genommen werden. Schwerbehinderte Menschen sind jene mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.

KONRAD WOLF

Von der Hochschulleitung bestimmte Schwerbehindertenbeauftragte:

Dr. Daniella Sarnowski d.sarnowski@filmuniversitaet.de tel. 0331 6202 151

Gewählte Schwerbehindertenvertretung

Matthias Wentzek (m.wentzek@filmuniversitaet.de) tel. 0331 6202 153

Stellvertreterin:

Anne Czambor (a.czambor@filmuniversitaet.de)